

Sitzung vom 24. August 1994

**2587. Anfrage
(Verdacht auf ungebuchte Zahlungen im Zürcher Gesundheitswesen)**

Kantonsrat Dr. Thomas Huonker, Zürich, und Kantonsrätin Crista Weisshaupt Niedermann, Uster, haben am 13. Juni 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Nach einschlägigen Berichten aus unserem nördlichen Nachbarland sowie nach dem Publikwerden von Recherchen betreffend mögliche Vorgänge der im Titel genannten Art auch im Zürcher Gesundheitswesen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat einen Abklärungsbedarf betreffend die Abschätzung möglicher Risiken, kritischer Schwellen, zweifelhafter Usancen im Bereich der oft sehr kostenintensiven Beschaffung von Medizinaltechnik und Arzneimitteln sowie beim Organtransfer?
2. Kann der Regierungsrat aufgrund bestehender Kontrollmechanismen ausschliessen, dass im Medizinalbedarfsbereich unverbuchte Zahlungen vorkamen oder vorkommen - was übrigens vorkommendenfalls die verbuchten Zahlungen in die Höhe treiben würde? Kann der Regierungsrat insbesondere unkorrekte Einwirkungen von Medizinalbedarf-firmen oder von Privaten auf Kauf-, Rezeptur- oder Operationsentscheide im Zürcher Gesundheitswesen ausschliessen? Wenn nein: In welchem Bereich und in welchem Umfang liegen Verfehlungen dieser Art vor?
3. Sieht der Regierungsrat in den genannten Feldern einen Handlungsbedarf aufgrund bestehender Regelungen?
4. Sieht der Regierungsrat in diesem Bereich einen Regelungsbedarf im Hinblick auf sonst allenfalls unerfasst bleibende Handlungen?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Thomas Huonker, Zürich, und Crista Weisshaupt Niedermann, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Die kantonalen Betriebe des Gesundheitswesens werden periodisch durch die vorgesetzte Direktion und die kantonale Finanzkontrolle überprüft, die übrigen öffentlichen Einrichtungen durch ein Kontrollorgan ihrer Trägerschaft (externe Kontrollstelle, Rechnungsprüfungskommission) sowie durch das Revisorat der Gesundheitsdirektion. Bei den Revisionen werden neben den Routineabklärungen auch jährlich wechselnd spezielle Schwerpunkte geprüft.

Bei über 20000 im öffentlichen Gesundheitswesen des Kantons Zürich Beschäftigten lassen sich Verfehlungen nie ausschliessen, doch lassen weder die Revisionen durch die Kontrollorgane noch Erkenntnisse von dritter Seite den Schluss zu, das Gesundheitswesen sei anfälliger auf Unregelmässigkeiten als andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung. Mit einer Verschärfung der Kontrolle bezüglich deliktischen Verhaltens liessen sich daher kaum Einsparungen erzielen. Das Sparpotential im Gesundheitswesen liegt nicht in einem verstärkten Misstrauen gegenüber dem Personal, sondern in den noch nicht ausgeschöpften Rationalisierungsmöglichkeiten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens, der Finanzen, des Innern und des Erziehungswesens.

Zürich, den 24. August 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiler